

Einsatzgebiete

Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten sind bei konstruktiv richtig aufgebauter Fundation voll befahrbar. Sie finden Ihren Einsatz in folgenden Gebieten;

- Im Strassenkörper als Randsteine zwischen Geh- und Fahrbereich
- Bei jeglicher Art von Sport- u. Freizeitanlagen sowie Plätzen als Übergänge oder Abschlüsse zwischen verschiedenen Oberflächenarten (z.B. zwischen Verbundsteine und Rasen, oder bei Trennung farblich verschiedener Pflasterbelägen, usw.)
- Als Sperrbalken bei Pflasterungen mit starkem Gefälle im Strassenbereich oder bei Garageneinfahrten.

Für Sport- und Freizeitanlagen sind Stellsteine mit Gummiabdeckung zu verwenden.

Masse

Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten aus Beton werden vorwiegend maschinell gefertigt. Aus fabrikationstechnischen Gründen können kleine Massdifferenzen entstehen. Die zulässigen Mastoleranzen gemäss VSS-Norm für Randabschlüsse aus Natur- und Kunststein dürfen für alle Masse +/- 3 mm betragen. Durch entsprechendes Verlegeverfahren können Mastoleranzen ausgeglichen, und Beschädigungen vermieden werden.

Fugen

Trennfugen von 1 cm müssen nach jedem Stein gemacht werden. Diese müssen nachträglich mit einem nicht aufquellenden Zementmörtel ausgegossen werden. Steine und Fundament müssen mindestens alle 10 m mit Dilatationsfugen von mindestens 1 cm versetzt werden.

Versetzhinweise

Randabschlüsse müssen gemäss VSS-Normen in Beton versetzt werden. Vorbehalten bleiben kantonale und städtische Ausführungsvorschriften.

- Wird der Deckbelag zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut, besteht Unfallgefahr, die bauseits zu eliminieren ist.
- Randabschlüsse dürfen nach dem Versetzen erst befahren werden, wenn das Betonfundament seine Tragfähigkeit erlangt hat.
- Die Koffering muss gleichmässig verdichtet sein.
- Die Rand-, Bund-, Stellsteine und Stellplatten müssen auf der ganzen Länge satt auf dem Betonfundament aufliegen. Das Betonfundament muss gleichzeitig als Rückenstütze ausgebildet sein.

